

TOP: 4

Beschluss-Nr.: 36-10/11

Beschlussvorlage

zur Sitzung am 02.03.2011

Beschlussvorschlag:

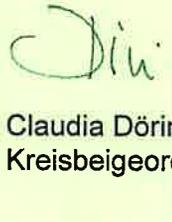
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage beschriebenen Aufgaben eines/einer zukünftigen Kinder- und Jugendbeauftragten zu beschließen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 09.12.2010 mit der Erarbeitung eines Aufgabenprofils einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten beauftragt.



Krebs
Landrat



Claudia Döring
Kreisbeigeordnete

Anlage: Aufgabenprofil eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird nachgereicht.

Entwurf

Aufgabenbeschreibung für den/die ehrenamtliche /n Kinder- und Jugendbeauftragte/n des Wartburgkreises

Ziel des Wartburgkreises ist es, junge Familien in allen Lebenslagen bestmöglich zu unterstützen und ihnen eine gute Zukunft in ihrer Heimat zu bieten.

Im besonderen Maße sollen dabei Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet und gefördert werden.

Aufgabe des/der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten des Wartburgkreises ist es,

- die unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen vor Ort wahrzunehmen,
- Änderungsbedarf aufzuzeigen und
- bei Kindern und Jugendlichen das Interesse zu fördern, ihre Wünsche zu formulieren und sich selbst für Veränderungen zu engagieren.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist gebührend zu berücksichtigen.

*gestr.
in Sitzg.*

Der/die Kinder- und Jugendbeauftragte des Wartburgkreises hat seine Aufgabe glaubensunabhängig und überparteilich wahrzunehmen.

Netzwerkpartner

Im Zusammenwirken des Landkreises, der Städte und Gemeinden, der Schulen und Kindergärten, der Jugendhilfeträger und -einrichtungen, Vereine und Verbände sowie der heimischen Unternehmen mit Familien und den Kindern und Jugendlichen selbst soll ein Netzwerk entstehen, das den/die Kinder- und Jugendbeauftragten des Wartburgkreises in seiner Aufgabenerledigung und Aktivitäten stets nach Kräften unterstützt.

Erreichbarkeit

Der/die Kinder- und Jugendbeauftragte des Wartburgkreises soll zusätzlich zu seinen/ihren Vorortterminen zu verbindlichen Sprechzeiten im Landratsamt Wartburgkreis erreichbar sein.

Kommunikation

Zur Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen und allen Netzwerkpartnern kann der/die Kinder- und Jugendbeauftragte auch das „Kreisjournal des Wartburgkreises“ nutzen.

Darüber soll den Kindern und Jugendlichen auch im „Kreisjournal“ ausreichend Raum gegeben werden, ihre Interessen und Forderungen selbst zum Ausdruck zu bringen.

Bericht des/der Kinder- und Jugendbeauftragten

Der Kinder- und Jugendbeauftragte kann beratend an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises teilnehmen.

Neben der regelmäßigen Kommunikation im Jugendhilfeausschuss berichtet er/sie einmal jährlich dem Kreistag des Wartburgkreises über Feststellungen und Ergebnisse im Rahmen seiner/ihrer Aufgabe.